

Haus- und Platzordnung

Sommernachtskonzert der Wiener Philharmoniker

1. Geltungsbereich

Diese Haus- und Platzordnung/Parkordnung gilt für das Veranstaltungsgelände des Sommernachtskonzertes der Wiener Philharmoniker im Schlosspark Schönbrunn. (siehe Lageplan) Jeder Besucher muss sich beim Betreten des Schlossparkes uneingeschränkt an die [Parkordnung](#), mit Besuch der Veranstaltung auch ausnahmslos an die Haus- und Platzordnung halten sowie die Benützungsbedingungen akzeptieren, die an den Parkeingängen ausgehängt sind bzw. auf der Website www.ganzton.at einsehbar sind. Mit dem Betreten des Veranstaltungsgeländes erkennt der Besucher die Park- und Platzordnung sowie die einschlägigen gesetzlichen, behördlichen und sonstigen Bestimmungen vorbehaltlos an. Den Anweisungen des Sicherheitsdienstes/Ordnungsdienstes ist Folge zu leisten. Dabei wird insbesondere auf das Hausrecht (Platzverbot) verwiesen.

Die Besucher haben sich so zu verhalten, dass sie andere Besucher weder belästigen, gefährden oder auf andere Weise beeinträchtigen noch Einrichtungen oder Grünflächen beschädigen. Insbesondere ist das Verursachen von Lärm oder die Beeinträchtigung der Sicht anderer Besucher auf die Bühne verboten.

Mit dem Zutritt zum Veranstaltungsgelände erklärt sich der Besucher mit einer Behältnis- und Personenkontrolle (einer ev. Durchsuchung der Oberbekleidung) einverstanden. Behältnisse größer als A4 sind nicht zugelassen.

Das Verlassen des Geländes ist zu jeder Zeit ausschließlich über die zugewiesenen und beleuchteten Wege gestattet. Auf die persönliche Sorgfalt und Verantwortung wird dabei hingewiesen.

Das Wegwerfen von Abfällen in der gesamten Parkanlage ist strengstens verboten. Besucher haben mitgebrachte Flaschen, Verpackungen o.ä. wieder mitzunehmen bzw. sind Abfälle und ev. Restmüll nur in den dafür vorgesehenen Müllbehältern zu entsorgen.

2. Verbote

Die Mitnahme folgender Gegenstände ist verboten:

1. Waffen oder gefährliche Gegenstände, die als Waffe oder Wurfgeschoss verwendet werden können
2. Glasbehälter, -flaschen, Dosen, Plastikflaschen und Plastikkanister oder Hartverpackungen – ausgenommen bis zu 1 x 0,5 l alkoholfreies Getränk im Tetra Pak oder PET-Flasche/Person
3. Hocker, Stühle, Bänke, Kisten, sowie andere Sitzgelegenheiten, oder auch Decken, die zur Behinderung von Personen führen können
4. Stangen, Fahnen, Stative, Selfie-Sticks, Schirme, Fackeln, Stöcke (außer aus gesundheitlichen Gründen benötigte Gehstöcke oder Krücken)
5. Kinderwägen
6. Große Taschen, Rucksäcke oder Gepäckstücke
7. Pyrotechnisches Material, wie Feuerwerkskörper, bengalisches Feuer und dergleichen, sowie Laser-Pointer, Taschenlampen mit hoher Leuchtkraft, ...
8. Ferngesteuerte Autos, Flugzeuge, etc. insbesondere Flug- oder Überwachungsdrohnen sowie andere Flugobjekte (gasgefüllte Luftballons, Himmelslaternen, etc.)
9. Professionelles Bild- oder Tonaufzeichnungsequipment
10. Alkoholische Getränke und Drogen
11. Lärmerzeugende Geräte (z.B. Gasdruckfanfaren, Trillerpfeifen, Hörner, ...)
12. Die Mitnahme von Tieren (außer Blindenführhunde – siehe auch Parkordnung)

Bei Mitnahme verbotener Gegenstände wird der Zutritt zur Veranstaltung verweigert. Es gibt keine Garderoben und keine Depotmöglichkeiten. Für abhandengekommene oder abgelegte Gegenstände wird keine Haftung übernommen!

Weiters ist verboten:

1. Das Werfen von Gegenständen.
2. Das Drängen innerhalb des Veranstaltungsgeländes, bei den Zu- und Abgängen zu den Barriere-Gittern und zu den Ein- und Ausgängen.
3. Das Verschieben, Umwerfen, Verändern, Überklettern oder das Besteigen von Bar-

Haus- und Platzordnung

Sommernachtskonzert der Wiener Philharmoniker

riere-Gittern, Gerüstbauten, Geländeeinrichtungen und Parkdekorationen und -einrichtungen oder auch Bäumen oder Statuen.

4. Das Betreten von Grünflächen, Beklettern von Bäumen und/oder das Beschädigen von Pflanzen.
5. Das Verstellen der Fluchtwege und Notausgänge.
6. Das Gelände auch nur teilweise mit ferngesteuerten Flugobjekten oder Drohnen zu überfliegen.
7. Das Anzünden von Gegenständen, die Errichtung von Grill- oder Feuerstellen.
8. Das Rauchen von Tabakwaren, sowie die Benutzung von Verdampfern.
9. Das Verrichten der Notdurft außerhalb der Toiletten.
10. Einrichtungen wie Toiletten und weitere vom Veranstalter zur Verfügung gestellte Gegenstände zu beschädigen oder zu verändern.
11. Das Betreten der Bühne, des Backstagebereichs oder jener Bereiche, die nur Besuchern mit speziellen Berechtigungen / Zutrittskarten gewährt werden.
12. Auf dem Veranstaltungsgelände herrscht striktes Fahrverbot, gültig auch für Fahrräder, E-Roller, etc. (ausgenommen sind nur Einsatzfahrzeuge sowie Fahrzeuge mit Sondergenehmigung des Grundeigentümers und des Veranstalters).
13. Strengstens verboten ist jede Werbetätigkeit (Mitbringen von Bannern, Fahnen, Anbringen von Plakaten, Aufhängen von Transparenten, etc.) ohne vorherige schriftliche Zustimmung des Grundeigentümers **und** des Veranstalters.
14. Ebenso verboten ist das Verteilen von Flugblättern, Info-Broschüren oder das Verteilen sonstiger Werbematerialien oder Samplingartikel ohne schriftliche Genehmigung. Dem Verursacher droht neben Ersatz der Reinigungs- und Entsorgungskosten auch eine Anzeige.

Die Missachtung der Haus-/Platzordnung, der Benützungsbedingungen oder der Parkordnung kann zum Platzverbot und Verlust der Eintrittsberechtigung zur Veranstaltung führen (weiteres siehe Punkt 3). Der Sicherheitsdienst vertritt das Hausrecht.

Die Gloriettwiese ist nicht Teil des Veranstaltungsgeländes. Es gilt ausnahmslos

die Parkordnung. Ein Betreten der Gloriettwiese erfolgt auf eigene Gefahr. Das Überklettern von Absperrgittern sowie das Verlassen der Wege ist im gesamten Parkbereich nicht gestattet. Anweisungen der Parkaufsicht ist umgehend Folge zu leisten.

Alle Zu- und Abgänge auf und von der Gloriettwiese in den Schlosspark werden vor Veranstaltungsbeginn gesperrt. Ein Verlassen der Gloriettwiese ist dann nur mehr über die beiden oberen Tore – Maria-Theresien-Tor und Tiroler Tor – möglich! **Achten Sie bitte unbedingt auf die Torsperren um 21 Uhr!**

Einsatz Flugdrohne

Die ORF wird auf der Gloriettwiese eine Kameradrohne einsetzen. Diese darf daher wegen der Flugproben (Mittwoch / Donnerstag ab 18 Uhr) bzw. am Konzerttag ab Veranstaltungsbeginn, das ist ab 16 Uhr, nicht mehr betreten werden! Gleichzeitig werden Maria-Theresien-Tor und Tiroler Tor für den Zugang gesperrt, und bleiben nur mehr als Ausgänge bis max. 21 Uhr geöffnet!

Zum Verlassen nach der Veranstaltung bleiben das Meidlinger Tor, das Hietzinger Tor und das Haupttor noch ca. 1,5 h geöffnet, sperren spätestens aber um 24.00 Uhr!

Alle Tore können im Notfall und aus Sicherheitsgründen auch schon früher für den allgemeinen Zutritt gesperrt werden! Anwohner und Berechtigte sind von dieser Regelung ausgenommen. Ab der Zutrittssperre werden nur mehr Berechtigte eingelassen, ansonsten dienen die Tore ausschließlich als Ausgänge. Ein Verweilen im Park ist, ausgenommen der Besuch der Veranstaltung im Veranstaltungsgelände, außerhalb der offiziellen Öffnungszeiten nicht gestattet, und erfolgt ausnahmslos auf eigene Gefahr. Zuwiderhandelnde Personen tragen für etwaige Schäden die alleinige Verantwortung bzw. können aus dem Gelände verwiesen werden!

Die Beleuchtung des Veranstaltungsgeländes wird ab Einbruch der Dämmerung über die Dauer der Veranstaltung aufrechterhalten und geht anschließend in eine Abbaubeleuchtung über. Zu diesem Zeitpunkt dürfen sich jedoch keine Besucher mehr am Veranstaltungsgelände aufhalten. Nach Veranstaltungsende übernimmt der Veranstalter keinerlei Haftungen, die im Zusammenhang mit Besuchern,

Haus- und Platzordnung

Sommernachtskonzert der Wiener Philharmoniker

welche sich dann noch auf dem Gelände befinden, stehen.

Benutzen Sie zu Ihrer eigenen Sicherheit ausschließlich die vom Sicherheitsdienst zugewiesenen, beleuchteten Wege (versuchen Sie nicht den Park durch „Schleichwege“, gesperrte, unbeleuchtete Grünflächen etc. zu verlassen. Sie setzen sich damit selbst einer unnötigen Gefährdung aus!). Auch wenn die Wege beleuchtet sind, **bedarf es Ihrer besonderen Aufmerksamkeit und Selbstverantwortung**, ob Hindernisse im Weg sind oder wo Sie hintreten (Kabelbrücken, Zaunsteine, Äste, Bodenunebenheiten, o.ä. können sich im Weg befinden). Lassen Sie daher immer besondere Sorgfalt walten!

Bei Stauungen oder Anhaltungen der Besucher während des Verlassens warten Sie bitte geduldig und ohne Drängeln auf die Freigabe durch den Ordnerdienst. Anhaltungen und Umleitungen auf Grund von Überlastungen dienen Ihrer eigenen Sicherheit! Bedenken Sie, dass Sie an den Ausgängen, an Straßenkreuzungen und in den U-Bahnstationen ohnehin mit einer längeren Wartezeit rechnen müssen. Mit Ihrem kooperativen Verhalten tragen Sie wesentlich zu einem gefahrungsfreien und sicheren Verlassen der Veranstaltungstätte bei.

Den Anweisungen der Exekutive und des Ordnerpersonals ist unbedingt Folge zu leisten. Störung(en) der Veranstaltung oder der anderen Besucher und/oder die Nichtbefolgung von Anweisungen des Veranstalters, des Ordnerpersonals, der Parkaufsicht oder der Exekutivorgane werden mindestens mit einem Platzverbot (Verweis aus dem Schlosspark bzw. aus dem Veranstaltungsgelände) geahndet. Unbeschadet davon sind ev. Schadenersatzforderungen des Veranstalters, der Wiener Philharmoniker, der Bundesgärten und der Schloss Schönbrunn Kultur- und Betriebsgesellschaft mbH, und/oder zusätzlich eine Verwaltungsstrafe möglich.

Insbesondere im Gefahrenfall sind die Anweisungen, Informationen bzw. Instruktionen der Sicherheits- und Einsatzkräfte, welche über die Lautsprechanlage, über Megafone oder den Videowänden bekannt gegeben werden, unverzüglich zu befolgen. Dabei ist jedes Verhalten zu unterlassen, wodurch andere Personen zu Schaden kommen oder behindert werden können. Im Gefahrenfall ist nach Anordnung des Ordnerdienstes das Gelände durch

die jeweils vorbereiteten Notausgänge ruhig und besonnen zu verlassen.

Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass bei Aufziehen eines Unwetters alle teilnehmenden Personen eigenverantwortlich geeignete Schutzmaßnahmen zu treffen haben.

Brände und offenes Feuer sind unverzüglich den Mitarbeitern des Ordnerdienstes, der Parkaufsicht oder auch den Mitarbeitern der Gastronomiebetriebe zu melden. Personen, die sich im Gefahrenbereich befinden, sind aufzufordern diesen zu verlassen. Unbeschadet dieser Anweisungen ist im Anlassfall unverzüglich die Feuerwehr über den Notruf 122 oder den Euronotruf 112 zu verständigen. Jedenfalls gilt es, ruhig und besonnen zu reagieren.

Melden Sie verdächtige oder strafbare Handlungen, auffälliges, aggressives oder aufdringliches Verhalten von Personen unbedingt dem nächsten Mitarbeiter des Ordnungsdienstes oder der Polizei.

**ZUGÄNGE BZW. TEILE DES VERANSTALTUNGSGELÄNDES WERDEN VIDEOÜBERWACHT!
MIT BETRETEN DER GEKENNZEICHNETEN BEREICHE bzw. des SCHLOSSPARKS bzw. SCHLOSSAREALS STIMMEN SIE VIDEO-BILDAUFNAHMEN ZU.
OHNE VORKOMMNISSSE WERDEN DIE DATEN INNERHALB 72 STUNDEN GELÖSCHT – ANDERNFALLS DER BEHÖRDE ZU BEWEISZWECKEN ÜBERGEBEN.**

3. Rechtsfolgen bei Verstößen gegen die Platzordnung

Die Missachtung bzw. Verletzung der in dieser Haus- und Platzordnung angeführten Handlungs- und Unterlassungspflichten für Besucher/Zuschauer sind gemäß § 27 des Wiener Veranstaltungsgesetzes, LGBl. Nr. 53/2020 strafbar.

Haus- und Platzordnung

Sommernachtskonzert der Wiener Philharmoniker

Bitte begeben Sie sich nach dem Konzert und nach Aufforderung des Ordnerdienstes auf kürzestem Wege zum zugewiesenen Ausgang. Drängen Sie nicht, bleiben Sie aber auch nicht stehen und behindern Sie bitte keine anderen Personen.

Benützungsbedingungen

Der Besuch der Veranstaltung im Schlosspark Schönbrunn erfolgt auf eigene Gefahr.

Der Besucher erteilt dem Veranstalter seine uneingeschränkte Zustimmung, TV- und sonstige Aufzeichnungen, welche von ihm während seiner Anwesenheit am Veranstaltungsgelände gemacht wurden, entschädigungslos, ohne zeitliche oder örtliche Einschränkung mittels jedes technischen Verfahrens zu verwerten und auszustrahlen.

Wenn Sie diesem Punkt nicht zustimmen können oder wollen, dürfen Sie an der Veranstaltung nicht teilnehmen!

Die Anwesenheit bei nicht öffentlichen Proben oder einer Generalprobe ist nicht gestattet und erfolgt daher auf eigene Gefahr. Eine Teilnahme ist nur geladenen Personen erlaubt. Der Besucher nimmt zur Kenntnis, dass es sich bei Proben um keine öffentliche Veranstaltung handelt, und sich das Gelände daher noch nicht den gesetzlichen Anforderungen und Auflagen der Behörden entsprechen wird, d.h. noch nicht für „Publikum“ freigegeben ist.

Der Veranstalter weist ausdrücklich darauf hin, dass für Schäden und Unfälle, die während dem Besuch einer nicht öffentlichen Probe (auch bei grober Fahrlässigkeit) passieren, keinerlei Haftung übernommen wird.

Bedenken Sie: Der Schlosspark ist kein regulärer Veranstaltungsort mit regelmäßigen Veranstaltungen. Bei Freiluftveranstaltungen ist mit Unebenheiten, auch mit tlw. Dunkelheit zu rechnen. Lassen Sie daher beim Besuch, Verweilen und besonders beim Verlassen des Geländes und bei schlechten Sichtverhältnissen besondere Sorgfalt walten und machen Sie keine Abkürzungen. Stellen Sie sich bei Gewitter auf keinen Fall unter Bäume. Meiden Sie sämtliche Auf- bzw. Gerüstbauten.

Für mitgenommene Gegenstände übernimmt der Veranstalter keine Haftung. Es gibt **keine** Garderoben und keine Depotmöglichkeiten.

Für Schäden aller Art, die Besucher beim Besuch der Veranstaltung auf dem Veranstaltungsgelände erleiden, wird seitens des Veranstalters nur gehaftet, wenn die Schäden durch den Veranstalter oder dessen Vertreter oder Bevollmächtigten vorsätzlich oder grob fahrlässig herbeigeführt wurden.

Bei Open Air-Veranstaltungen kann es auf Grund der Witterung zu unerwarteten Maßnahmen kommen (Unterbrechung des Konzertes, Bereichsevakuierung, Räumungen...). Diese Maßnahmen werden durch Lautsprecherdurchsagen, auf den Videowänden und durch den Sicherheitsdienst mit Megafonen kund gemacht. Den Anordnungen des Sicherheitsdienstes ist in diesem Fall umgehend Folge zu leisten. Panikauslösendes Verhalten ist dabei unbedingt zu vermeiden!

Da ein Abbruch wegen Schlechtwetter oder eines sonstigen Ereignisses auf Grund höherer Gewalt vorgenommen wird, kann der Veranstalter dafür nicht haftbar gemacht werden. Eine Rückerstattung allfälliger Kosten auf Grund von Absage, Verschiebung, Abbruch, Programmänderung oder Räumung der Veranstaltung ist in jedem Fall ausgeschlossen.

Muss die Veranstaltung aus welchen Gründen auch immer, vor allem aber wegen einer Pandemie, Staatstrauer oder Ausfall der Musiker, Dirigent o.ä. verschoben, abgesagt oder ohne Besucher durchgeführt werden, besteht weder ein Recht auf Ersatz von Hotel- oder Reise- oder sonstiger Kosten noch auf ev. begehrten Schadenersatz.

Besucher, die die Haus-/Platzordnung, die Parkordnung und diese Benützungsbestimmungen nicht akzeptieren, dürfen sich nicht auf dem Veranstaltungsgelände aufhalten.

Veranstalter: Ganzton Veranstaltungen GmbH; 1080 Wien, info@ganzton.at